



Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2021-0.172.834BP		Elke Larcher	DW 12887	DW 142887	13.07.2021

## Entwurf zur Änderung des SchülerbeihilfenG

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Seit der letzten Anpassung der Schülerbeihilfe 2007 kam es sowohl zur Einengung des BezieherInnenkreises von Schul- und Heimbeihilfen als auch zu einer inflationsbedingten Wertminderung der gewährten Beihilfen. Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Beträge angehoben und dadurch der BezieherInnenkreis ausgeweitet sowie die zumutbare Unterhaltsleistung im Hinblick auf geänderte Einkommensverhältnisse erhöht.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Erhöhung der Beihilfen sowie die Ausweitung des BezieherInnenkreises entsprechen einer langjährigen Forderung der Bundesarbeitskammer und werden daher ausdrücklich begrüßt.
- Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Erhöhung deutlich unter der Geldwertentwicklung liegt und damit zu einem Wertverlust führt.
- Die Beihilfen können erst ab der 10. Schulstufe bezogen werden. Gerade in der 9. Schulstufe wäre eine finanzielle Unterstützung wichtig und eine Ausweitung der Beihilfen notwendig.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Seit 2007 wurde die staatliche Schul- und Heimbeihilfe nicht mehr erhöht. Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Erhöhung der Beihilfen sowie die Ausweitung des BezieherInnenkreises sehr. Beides liegt jedoch deutlich unter der Geldwertentwicklung, etwa der Inflation, seit der letzten Anpassung 2007. Daher kommt es trotz Erhöhung im Betrachtungszeitraum (seit 2007) zu einem Wertverlust und einer vergleichweisen Einengung des BezieherInnenkreises. Eine jährliche Valorisierung, die eine Wertsicherung der Beihilfen sicherstellt, fehlt im vorliegenden Entwurf.

Finanzielle Voraussetzungen von Familien dürfen für den Schulerfolg und die Bildungslaufbahn nicht entscheidend sein. Beihilfen sind hier ein wichtiges Instrument, um den Bildungserfolg und die Teilhabe an Bildungsangeboten zu ermöglichen. Der BezieherInnenkreis sollte daher deutlicher ausgeweitet werden, um mehr einkommensschwache Familien zu unterstützen. Wichtig wären daher höhere Frei- und Absetzbeträge sowie eine Ausweitung der Beihilfen auf die 9. Schulstufe.

Die Anhebung der Frei- und Absetzbeträge ist deutlich zu niedrig und sollte in jedem Fall an die Absetzbeträge des Studienförderungsgesetzes 1992 angepasst werden. Beispielsweise kann bei der Studienbeihilfe für jede noch nicht schulpflichtige Person ein Absetzbetrag von € 3.000 geltend gemacht werden kann – bei der Schülerbeihilfe liegt der Betrag laut Entwurf hingegen bei € 2.686.

Aktuell können die Beihilfen erst ab der 10. Schulstufe bezogen werden. Gerade in der 9. Schulstufe wäre finanzielle Unterstützung wichtig, damit SchülerInnen aus einkommensschwachen oder armutsbetroffenen Familien höhere Schulen besuchen können. Die 9. Schulstufe ist eine Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf und die Eltern sollten bereits in der 9. Schulstufe Unterstützung mittels Schul-, Heim- und Fahrtenbeihilfe bekommen.

Die Bundesarbeitskammer regt die Anpassung der Beiträge und -grenzen an den faktischen Kaufkraftverlust an. Grundsätzlich sollte das Instrument in Hinblick auf soziale Treffsicherheit, Wirksamkeit und alternative Möglichkeiten der Erbringung der Schulbesuchsbestätigung (Stigmatisierung) evaluiert werden.

Die Bundesarbeitskammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

